

Leserbrief im TAH am 13. März 2010

Landschaftsschutz, Tierschutz, Schutz der Bürger im Weserbogen?

Das **Landschaftsschutzgebiet Wesertal** wurde schon 1955 im Gebiet des damaligen Landkreises Hameln-Pyrmont großräumig per Verordnung unter Schutz gestellt, um die Einmaligkeit der Landschaft und des Weserbogens zu erhalten. In den schweren Zeiten kurz nach dem Krieg war es den Entscheidungsträgern so wichtig, diese Region zu schützen und zu sichern.

Der Bau der geplanten Ziegenfabrik lässt sich mit den Zielen und Belangen des LSG Wesertal nicht vereinbaren, deshalb soll vor einem evtl. Bau das LSG teilweise gelöscht werden. Auf einer Fläche von 8ha (=80.000m²) soll die Ziegenfabrik dann mitten in dem verbleibenden Schutzgebiet errichtet werden. Faktisch wird eine Teillöschung nur auf der Karte möglich sein, indem das teilgelöschte Gebiet ausradiert wird, im Ergebnis wird das darum herumliegende LSG von den Beeinträchtigungen nicht verschont bleiben.

Die Teillöschung des LSG verbunden mit der Errichtung einer Ziegenfabrik stellt einen großen Verlust für Polle und die Region dar. Das gesamte Weserbergland wird dadurch schweren Imageschaden erfahren. In Polle selbst wird es große Beeinträchtigungen für die Attraktivität geben, die im Weserbogen tiefer liegende Ziegenfabrik wird von allen Seiten her weithin einsehbar sein. Es wird erhebliche wirtschaftliche Einbußen für den Campingplatz und die Burggastronomie geben, ebenso werden die touristischen Ziele: Burgruine, Gierseilfähre und die Weserschiffahrt beeinträchtigt. Nicht zuletzt wird der Weserradweg als beliebtester Radweg Deutschlands mit jährlich rd. 150.000 radfahrenden Touristen über den Heidbrink im Bestand gefährdet.

Die Folgen der Löschung der LSG und der Einbußen im Tourismus werden Arbeitsplätze in Polle und der Region gefährden, die angekündigten 6-10 neuen Arbeitsplätze in der Ziegenfabrik werden dies nicht auffangen können. Über den Wertverlust für die Häuser wird auch noch nachzudenken sein.

Das geplante Vorhaben mit ganzjähriger Stallhaltung der Ziegen ist mit den **Tierschutz**gesetzen nicht vereinbar. Nach der EU-Regelung (Empfehlung des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen für das Halten von Ziegen) vom 6.11.1992 sind u. a. ganzjährige Stallhaltung und fehlende Ausläufe bei länger dauernder Stallhaltung sowie fehlende Klettermöglichkeiten unvereinbar mit artgerechter Ziegenhaltung. Inzwischen hat auch die Nds. Landesregierung bestätigt, dass bei einer neuzubauenden Ziegenhaltung den Tieren mindestens ein permanenter Zugang nach draußen (in einen Laufhof) ermöglicht werden muss.

Der Verbleib der neugeborenen Ziegenlämmer ist immer noch ungeklärt! Von jährlich rd. 12.000 zu erwartenden Lämmern werden nur etwa 3.000 weibliche Tiere zur Nachzucht in den Ställen benötigt, für die restlichen Tiere – insbesondere die rd. 6.000 männlichen Zicklein – gibt es in Europa keinen Markt. Es ist moralisch und ethisch nicht vertretbar, diese Lebewesen als Produktionsabfall zu entsorgen!

In den südlichen Niederlanden haben sich in den letzten Jahren die Infektionen mit **Q-Fieber** ausgebreitet. Q-Fieber ist eine gefährliche Infektionskrankheit, die dort besonders bei

Ziegen auftritt und die von den Tieren auf Menschen übertragen wird. In 2009 sind allein 2.300 Menschen nachweislich an Q-Fieber erkrankt, mindestens 6 Personen sind daran gestorben.

Zu Q-Fieber geben das Robert-Koch-Institut und das Gesundheitsamt Holzminden folgende Informationen: „Infizierte Tiere scheiden bei Fehlgeburten und in der Nachgeburt den Erreger millionenfach aus. Die Ausscheidung erfolgt aber auch über Kot, Urin und Milch, der Erreger ist hochansteckend. Die Übertragung erfolgt meist durch Inhalation kontaminierten Staubs, der Kontakt mit infizierten Tieren ist gar nicht erforderlich. Der Staub kann im Umkreis von einigen Kilometern ansteckend wirken. Die Ausbringung des Mistes auf den Feldern verbreitet die Erreger. Die Bakterien haben eine sehr lange Überlebensfähigkeit: in Milch 90-273 Tage, in Butter und Weichkäse: 42 Tage, in trockenem Staub, Wolle und Zeckenkot: ein bis zwei Jahre!

Zur Eindämmung der Q-Fieber-Epidemie wurden in den Niederlanden von Dezember 2009 bis Mitte Februar 2010 etwa 40.000 infizierte Ziegen gekeult. Die Tötungsaktion erfolgte per Giftspritze direkt in den Ställen. Aus Angst, es könnte vor lauter Stress zu Frühgeburten und damit weiteren Ausscheidens von Q-Fieber-Bakterien kommen, wurde auf einen Abtransport der lebenden Tiere verzichtet. Der Transportverzicht lebender Ziegen war schon frühzeitig vor mehr als einem Jahr ausgesprochen worden, trotzdem wurde die Ausbreitung der Krankheit damit nicht verhindert. Zuletzt wurden in den Niederlanden Zuchtverbote verhängt.

Beim Menschen beginnt die akute Infektion meist mit hohem Fieber, Schüttelfrost und Muskelschmerzen. Q-Fieber kann zu Lungenentzündungen, Hepatitis und Herzerkrankungen führen. Bei Schwangeren werden Fehl- oder Frühgeburten ausgelöst.

Gefährdet sind die Beschäftigten der Massentierhaltung, Anwohner der Orte Polle, Heidbrink, Heinsen, Brevörde und Reileifzen, Benutzer der Weserfähre Polle sowie des Weserradweges und alle Gäste in diesem Gebiet.

Forderung: Die direkt betroffenen Bürger der Gemeinden fordern einen Sicherheitsabstand zu einer geplanten Massentierhaltung von Ziegen von mind. 6 km. (Nachweis aus den Niederlanden, dass der Erreger über die Luft bis zu 4 km übertragen wird.) Die Bürger fordern außerdem, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Ziegenfabrik durchgeführt wird. Wir wollen im Weserbogen und in den betroffenen Orten keine Luft mit Q-Fieber Erregern!

Fazit: Unsere politischen Vertreter der Gemeinde und der Samtgemeinde Polle haben die Sorgen der Bürger bisher nicht gewürdigt. Der Gemeinderat Polle (SPD und PWG, Poller Wählergemeinschaft) und der Samtgemeinderat (CDU und SPD) haben mehrheitlich dem Ziegenprojekt auf dem Heidbrink zugestimmt. In Polle hat sich unter dem Decknamen „Weserbogen“ jetzt neu der CDU-Ortsverband Weserbogen gegründet. In diesem neuen Ortsverband sind die CDU Mitglieder vertreten, die bisher Ihre Zustimmung zu einer Massentierhaltung von 7500 Ziegen in einer Ziegenfabrik erteilt haben.

Auch der Landkreis Holzminden mit der CDU-FDP-UWG-Gruppe fördert dieses Projekt und wollte bereits am 21.12.2009 die Teillöschung des Heidbrink aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wesertal“ beantragen. Diese Entscheidung ist jetzt für den 3. Mai 2010 vorgesehen.

Warum haben sich die politischen Vertreter nicht frühzeitig ausreichend informiert oder wurden hier leichtfertig Entscheidungen gegen den Bürger getroffen?

Der FDP Umweltminister betreibt wohl auch Klientelpolitik und möchte wohl das Projekt „Ziegenfabrik“ ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durchwinken. Wie ist dieses möglich?

Die betroffenen Bürger sollen Ihre Wahlentscheidung zur Samtgemeindewahl bedenken, denn auch die derzeitige Erhöhung der Wassergebühren ist im Zusammenhang mit diesem Projekt der Massentierhaltung zu sehen. Alle betroffenen Bürger sollten Ihre politischen Vertreter in die Pflicht nehmen, dass dieses Ziegenprojekt auf dem Heidbrink nicht realisiert wird.

Bürger der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Bärbel Holtfort und Christina Kemna